
VEREIN „MARKTPLATZ UND ZENTRUMSORT THUSIS“

mit Sitz in 7430 Thusis

1. MITGLIEDSCHAFT

Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- A-Mitgliedschaft
Aktivmitgliedschaft mit Stimmberechtigung und Teilnahme an allen Vereins-aktivitäten
- B-Mitgliedschaft
Aktivmitgliedschaft mit Stimmberechtigung aber nur fallweiser Teilnahme an Vereinsaktivitäten
- C-Mitgliedschaft
Passivmitgliedschaft ohne Stimmberechtigung und ohne aktive Teilnahme an Vereinsaktivitäten

2. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- A-Mitglied
 - Einhaltung der Statuten
 - Wahrung der Interessen des Vereins
 - Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen
 - Teilnahme an der GV
 - A-Mitglieder nehmen automatisch an Aktivitäten, welche auf einen verbesserten Marktauftritt abzielen, teil. Dies kann saisonale Dekorationen und gemeinsame Auftritte beinhalten.
 - A-Mitglieder verpflichten sich, aktiv an allen Verkaufsförderungs-massnahmen teilzunehmen.
 - A-Mitglieder unterstützen ideell und in der Kommunikation nach aussen (Kunden, Lieferanten) sämtliche Aktivitäten des Vereins.
 - Jedes A-Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr maximal einen halben Tag unentgeltlich für den Verein einen Arbeitseinsatz zu leisten. Der Einsatzplan wird vom Vorstand so früh wie möglich, mindestens jedoch 30 Tage im Voraus kommuniziert. Im Verhinderungsfall hat der, bzw. die Aufgebotene selber für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
 - Zur Teilnahme an den Aktivitäten und Events ist berechtigt, wer mindestens 12 Monate Mitglied im Verein ist. Ausnahmen sind Firmenneugründungen. Weitere Ausnahmen können von der GV genehmigt werden.
- B-Mitglied
 - Einhaltung der Statuten
 - Wahrung der Interessen des Vereines
 - Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen
 - Teilnahme an der GV

- B-Mitglieder nehmen automatisch an Aktivitäten, welche auf einen verbesserten Marktauftritt abzielen, teil. Dies kann saisonale Dekorationen und gemeinsame Auftritte beinhalten.
 - B-Mitglieder werden über alle Aktivitäten informiert
 - B-Mitglieder haben Zugang zum Homepage-Auftritt.
 - B-Mitglieder unterstützen ideell und in der Kommunikation nach aussen (Kunden, Lieferanten) sämtliche Aktivitäten des Vereins.
 - Jedes B-Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr maximal einen halben Tag unentgeltlich für den Verein einen Arbeitseinsatz zu leisten. Der Einsatzplan wird vom Vorstand so früh wie möglich, mindestens jedoch 30 Tage im Voraus kommuniziert. Im Verhinderungsfall hat der, bzw. die Aufgebotene selber für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
 - Zur Teilnahme an den Aktivitäten und Events ist berechtigt, wer mindestens 12 Monate Mitglied im Verein ist. Ausnahmen sind Firmenneugründungen. Weitere Ausnahmen können von der GV genehmigt werden.
- C-Mitglied
 - Einhaltung der Statuten
 - Wahrung der Interessen des Vereines
 - Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen
 - C-Mitglieder werden über alle Aktivitäten informiert
 - C-Mitglieder unterstützen ideell und in der Kommunikation nach aussen (Kunden, Lieferanten) sämtliche Aktivitäten des Vereins.
 - C-Mitglieder haben das Recht, mit beratender Stimme an der GV teilzunehmen.

3. MITGLIEDERBEITRAG

Der jährlich zu entrichtende Mitgliederbeitrag wird folgendermassen festgesetzt:

- A-Mitglied: CHF 400.--
- B-Mitglied: CHF 200.--
- C-Mitglied: CHF 100.—

4. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement ist an der Generalversammlung vom 18. März 2014 angenommen worden und ist mit diesem Datum in Kraft getreten.
